

# Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG

Zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit der Kennzeichnung



## 1. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff WaffG. Zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststellen ein.

## 2. Waffenrechtlicher Hinweis

Führen bedeutet gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 4 zu § 1 Abs. 4 WaffG, die tatsächliche Gewalt (Besitz) über eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte auszuüben. Das Führen der beantragten Waffe/n an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen ist ohne Ausnahmeerlaubnis gemäß § 42 Abs. 2 WaffG verboten.

Keines „Kleinen Waffenscheins“ bedürfen Personen, die eine Signalwaffe beim Bergsteigen, als verantwortlicher Führer eines Wasserfahrzeugs auf diesem Fahrzeug oder Not- und Rettungsübungen bzw. eine Schreckschuss- oder Signalwaffe zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen (wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist) führen.

## 3. Auflage

Der kleine Waffenschein wird unter der Auflage nach § 9 Abs. 2 WaffG erteilt, das Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in Öffentlichkeit nur auf eine Weise geführt werden, dass sie von anderen Personen nicht wahrgenommen werden können (verdecktes Führen), soweit der Antragsteller nicht besondere Umstände geltend macht, die dieser Auflage entgegenstehen.

## 4. Angaben zur Person

Name:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon, Mobil (Angabe freiwillig):	
Email (Angabe freiwillig):	
Abweichende Wohnsitze (in den letzten 5 Jahre)	
Wenn abweichend von o. g. Anschrift,	
Angabe von Zeitraum und Anschrift	
<input type="checkbox"/> Reisepass Nummer:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis Nummer:	
ausgestellt von/am:	

# Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

## 5. Folgende Waffen möchte ich führen

Art	Kaliber	Hersteller	Modell	Hersteller Nr.	PtB-Zeichen

## 6. Wo bewahren Sie Ihre Waffen auf?

Bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird:

Im Haus:

---

---

Bei Mitführung:

---

---

## 7. Ergänzungen

---

---

---

## 8. Ich habe verstanden, dass

- die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG und persönliche Eignung nach § 6 WaffG Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis sind;
- in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, erneut meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft werden (§ 4 Abs. 3 WaffG);
- ich mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand (§§ 32, 34 StGB, §§ 15, 16 OWiG, Art. 2 Menschenrechtskonvention) vertraut sein muss;
- auch die Ablehnung des Antrags kostenpflichtig ist.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Anlage:

Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

Kopie des Reisepass und Meldebescheinigung